

Gemeinde Eitorf , Markt 1 , 53783 Eitorf
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet die Gemeinde Eitorf, Sie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Sonstige Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet

Verantwortlich/er: Art. 13 Abs. 1 a)	Herr Rainer Breuer Betriebsleiter der Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe
Datenschutzbeauftragte/r: Art. 13 Abs. 1 b)	Herr Benjamin Maleike E-Mail Kontakt: datenschutz@eitorf.de
Art der verarbeiteten Daten:	<ul style="list-style-type: none">• Stammdaten (Name, Anschrift, Kundennummer)• Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail)• Zählerdaten (Zählernummer, Zählerstand, Verbrauch)• Grundstücksdaten (Flur, Flurstück)• Korrespondenz (z.B. Schriftverkehr digital/analog)
Zweck: Art. 13 Abs. 1 c)	<ul style="list-style-type: none">• <u>Allgemeine</u> Informationen auf Nachfragen der Kunden (technische/gebührenrechtliche Auskünfte, Beschwerden u.ä.)• Statistische Angaben in Jahresabschlüssen (Pflichtangaben „Aufsichtsrat“)• Sitzungsdienst BetrA
(Rechts-)Grundlage: Art. 13 Abs. 1 c)	<ul style="list-style-type: none">• Einwilligung der Beteiligten (nur bei Auslösen eines langfristigen Verarbeitungsprozesses, der durch die vorgenannten Aufgabenbereiche <u>nicht erfasst</u> ist)• §§ 14, 21 EigVO NRW i.V.m. § 285 HGB• Betriebsatzung für die Gemeindewerke Eitorf
Empfänger: Art. 13 Abs. 1 e)	<p><u>Interne Empfänger</u> Innerhalb der Gemeindewerke Eitorf / Gemeindeverwaltung Eitorf erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Finanzbuchhaltung• Technische/Kaufmännische Abteilung der Gemeindewerke• Gemeindekasse• Gemeindeverwaltung Eitorf <p><u>Externe Empfänger</u> Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Gemeindewerke Eitorf bzw. Gemeindeverwaltung Eitorf erfolgt nur, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter ebenfalls die Einhaltung der Vorgaben der EU-DSGVO garantieren (Art. 28 DSGVO). Empfänger von personenbezogenen Daten können unter diesen Voraussetzungen z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsbehörden, z.B. Rhein-Sieg-Kreis, Bezirksregierung Köln, etc.• Sonstige Behörden

- Gerichte (Klageverfahren)
- Daten-/Aktenvernichtungsfirmen

Übermittlung an ein Drittland: Art. 13 Abs. 1 f)	<i>Keine Übermittlung an ein Drittland</i>
Speicherdauer: Art. 13 Abs. 2 a)	<i>Personenbezogene Daten werden für die o.a. Zwecke solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Zwecke erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung aus dem Anschluss- und Benutzungsverhältnis und gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die sich daraus ergebenden Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre.</i>
Betroffenenrechte:	Sofern spezialgesetzliche Vorschriften fehlen, gelten folgende Regelungen: Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)
Widerruf: Art. 13 Abs. 2 c)	Ist die Erhebung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: buengermeister@eitorf.de
Beschwerderecht: Art. 13 Abs. 2 d)	Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW).
Notwendigkeit: Art. 13 Abs. 2 e)	<i>Die Daten sind bereitzustellen, weil es zur Durchführung erforderlich ist. Ohne Bereitstellung der Daten ist die Abwicklung der o.a. Aufgabenbereiche nicht möglich.</i>
Profiling: Art. 13 Abs. 2 f)	Nein